

Anmeldung

Telefax: 07542 937 80-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Mensch 4.1 trifft Industrie 4.0

(TS1110)

Seminartitel und Seminar-Nr.

11.10.2017

Termin

88471 Laupheim

PLZ, Ort

Kulturhaus Schloss Großlaupheim

Seminarhotel/Tagungsstätte

Mittwoch, 11.10.2017 um 09.00 Uhr

Beginn

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

Betriebsratsmitglied

JAV

SchwbV

Sonstiges _____

Gewerkschaftsmitglied

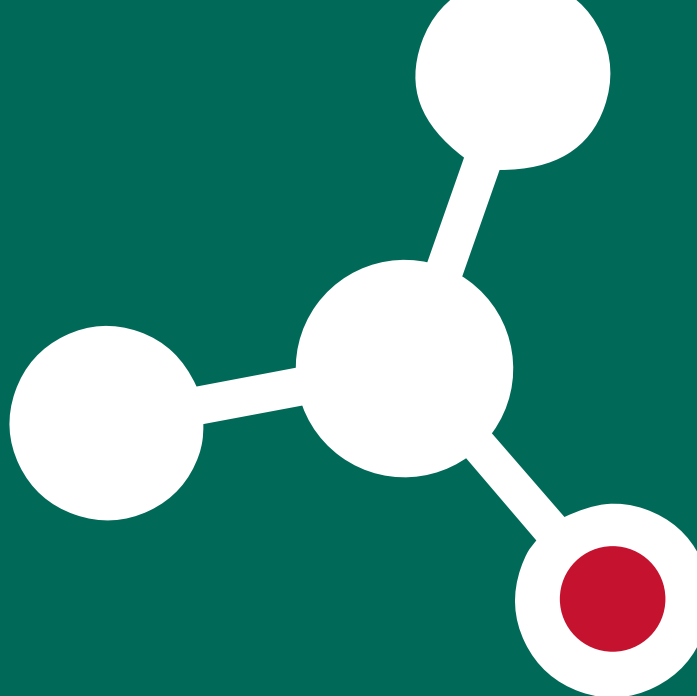
ja

nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebe-
stätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung
und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen zu. Die Rechnung folgt nach dem
Seminar.



Rund um die Betriebsratsarbeit

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 937 80-0
Telefax: 07542 937 80-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Konferenz Mensch 4.1 trifft Industrie 4.0

11. Oktober 2017

Ausschreibung 2017
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

**Konferenz
Mensch 4.1 trifft Industrie 4.0**

Termin: 11.10.2017

Seminarnummer: TS1110

Das Schlagwort »Industrie 4.0« ist in aller Munde und kursiert seit einigen Jahren durch die Industrielandschaft. Dahinter verbergen sich technologische Entwicklungen, die erhebliche Veränderungen mit sich bringen. Die Überschrift »Mensch 4.1 trifft Industrie 4.0« soll deutlich machen, dass der Mensch dabei im Vordergrund steht. Industrie 4.0 ist in erster Linie die Gestaltung und Umsetzung neuer Organisationsformen. Hier sind alle Beteiligten aufgefordert, heute mitzuwirken, statt auf das Morgen zu warten. Flexible Produktionsprozesse sind notwendig. Damit muss aber immer auch ein Mehrwert für die Beschäftigten verbunden werden. Dazu gehört auch die Frage nach der Gestaltung der Arbeitszeiten und des gesamten Arbeitsumfelds. Auf den Punkt gebracht, geht es um »Gute Arbeit« in der Zukunft.

- 09.00 Uhr Begrüßung und Eröffnung**
Michael Föst,
2. Bevollmächtigter der IG Metall Albstadt
- 09.15 Uhr Industrie 4.0 und smart factory**
Raphael Menez,
IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg
- 10.45 Uhr Pause**
- 11.00 Uhr Arbeitsgruppenphase I**
- 12.30 Uhr Mittagspause**
- 13.30 Uhr Gestaltungsansätze guter digitaler Arbeit**
Frank Nick und Willi Ruppert
IMU Institut GmbH
- 14.45 Uhr Pause**
- 15.00 Uhr Arbeitsgruppenphase II**
- 16:00 Uhr Mitwirkungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung**
Michael Föst,
2. Bevollmächtigter der IG Metall Albstadt
- 16.30 Uhr Abschluss der Konferenz**
Michael Föst,
2. Bevollmächtigter der IG Metall Albstadt

Seminargebühr 240,00 EUR

Verpflegung 30,00 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 96 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 96 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

| | |
|-----------------------------------|------|
| In der 4. Woche vor Seminarbeginn | 25 % |
| In der 3. Woche vor Seminarbeginn | 30 % |
| In der 2. Woche vor Seminarbeginn | 35 % |
| In der 1. Woche vor Seminarbeginn | 40 % |

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.